

**Antrag auf Erstausstattung einer gesamten
Datenverarbeitung (Datenanwendung) mit
bereichsspezifischen Personenkennzeichen
gem. § 5 StZRegBehV 2009**

Stand 09.10.2018

1. Name (sonstige Bezeichnung) des Verantwortlichen (Auftraggeber):

2. Anschrift des Verantwortlichen (Auftraggeber):

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

3. Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Sachbearbeiters beim
Verantwortlichen (Auftraggeber):

Name:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

4. Verwaltungskennzeichen:

Hinweis: Zahl, die der Identifikation der Behörde dient – Die Behördenkennzahl regelt den Auskunftsumfang aus bestimmten Datenverarbeitungen (Datenanwendungen) des BMI; es ist daher bei Anfragen immer die Behördenkennzahl der anfragenden Behörde (Stichwort: Amtshilfe) einzugeben. Siehe https://www.ref.gv.at/VKZ_vkz_1_2_0_u_vkz-eb_1_2_1070.0.html

5. Bereichskennung der Datenverarbeitung (Datenanwendung) nach der E-Government- Bereichsabgrenzungsverordnung:

6. Größenordnung der mit bPK auszustattenden Datensätze:

7. Kurze Beschreibung (use case) und Zweck der Datenverarbeitung (Datenanwendung):

8. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Datenanwendung):

9. Legen Sie bitte Auszüge aus dem Verarbeitungsverzeichnis der betreffenden Datenverarbeitung bei.